

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Dienstag, dem 24. Februar 2015 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Berger Wacken“, Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1.) Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.) Kabeltrasse für Windenergieanlagen
- 3.) Ausbau der Industriestraße
- 4.) Wirtschaftswege
- 5.) Aufarbeitung von Brennholz im Gemeindewald
- 6.) Einwohnerfragestunde
- 7.) Anfragen

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

- a) Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage
- b) Festsetzung der Sonderumlage Grundschulen
- c) Kosten für den Container auf dem Friedhof
- d) Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- e) Führungszeugnisse für ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätige Personen
- f) Ortsbürgermeisterdienstbesprechung
- g) Brennholzversorgung für ältere Menschen durch Live e.V.

Zu TOP 2: Kabeltrasse für Windenergieanlagen

Einleitend erläuterte der Ortsbürgermeister, dass es um die Anpassung der Grundstücksgrenzen im Bereich „Moorbach“, dort wo die Kabeltrasse des bestehenden Windparks liege, gehe. Hier wurden vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR Mosel) die Parzellengrenzen derart angepasst, dass die Kabeltrasse weitestgehend innerhalb der Wegeparzelle verläuft. Für eine Stelle werde jedoch noch die Zustimmung des Ortsgemeinderates benötigt, da durch die Vergrößerung der Wegeparzellen und der gleichzeitigen Verkleinerung der Waldparzellen sich insgesamt eine geringere Wertigkeit ergeben würde und dieser Wertverlust durch das DLR Mosel ausgeglichen werden müsste, sofern die Ortsgemeinde nicht auf einen Wertausgleich verzichte. Als Wertangabe wurde vom DLR Mosel ein Betrag im dreistelligen Bereich angegeben.

Anschließend wurde das Wort an Herrn Nithammer, Fa. ABO Wind, übergeben. Dieser erläuterte die gesamte Maßnahme im Detail anhand einer Power-Point-Präsentation.

Nach erfolgter Beratung wurde vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf einen Wertausgleich für die Erweiterung der Wegeparzellen zu verzichten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Ausbau der Industriestraße

Einführend begrüßte Herr Oberweis Herrn Fuchs vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Hermeskeil.

Anschließend wurde erläutert, dass anlässlich der Anliegerversammlung im Dezember verschiedene Änderungswünsche vorgetragen wurden. Diese Vorschläge wurden in die Planung eingearbeitet und in einer Besprechung am 21.01.2015 von Herrn Fuchs vorgestellt. Bisher wurde immer von einem Dachprofil ausgegangen. Für die zukünftigen Planungen solle jedoch ein einseitiges Gefälle talseits berücksichtigt werden. Mitberücksichtigt werden solle außerdem, dass entlang der Industriestraße beidseitig Entwässerungsrinnen inkl. einer Flussplatte angelegt werden, insbesondere um die bisher aufgetretene Problematik des vom Grundstück des Herrn Gudelji abgehenden Wassers auf die Industriestraße Richtung Autohaus Marx in den Griff zu bekommen.

Ferner wurden seitens eines Anliegers Bedenken gegen die aktuelle Planung eines gepflasterten Gehwegs erhoben. Aufgrund des Schwerkraftverkehrs, sowie der Zufahrt zur Scheune über diesen Gehweg sei zu bedenken, dass die Belastung dafür zu hoch sei und mit Beschädigungen gerechnet werden müsse.

Dementsprechend gebe es folgende Möglichkeiten für den Ausbau der Industriestraße:

- 1.) Gehweg mit Asphaltbelag und Rundbord
- 2.) Grunderwerb Gudelji mit veränderter Straßen- und Gehwegführung
- 3.) Fahrbahn und Gehweg in Asphalt auf einer Höhe, getrennt durch eine Markierung(niveaugleich)

Desweiteren wurde vom Ortsbürgermeister erklärt, dass auch noch über die Beleuchtung entlang der Straße beraten werden müsse.

Anschließend erteilte er Herrn Fuchs vom Ingenieurbüro Fuchs das Wort. Dieser erläuterte die einzelnen Möglichkeiten im Detail und beantwortete verschiedene Fragen der Ratsmitglieder.

Sodann wurden nach erfolgter Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Ortsgemeinderat spricht sich für das Anbringen von Asphalt auf dem Gehweg und der Fahrbahn aus. Die Trennung vom Gehweg und Fahrbahn erfolgt durch einen Rundbord.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Herr Manz und Herr Lau-Rech haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

- 2.) Der Ortsgemeinderat spricht sich für die talseitige Neigung der Straße aus. Entlang dem Anwesen Gudelij und talseitig sollen Entwässerungsrinnen inkl. einer Flussplatte eingebaut werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Herr Manz und Herr Lau-Rech haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

- 3.) Der Beschluss über die Installation der Straßenbeleuchtung wird verschoben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Herr Manz und Herr Lau-Rech haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Wirtschaftswege

Der Ortsbürgermeister berichtete, dass er vom DLR Mosel gebeten wurde abzustimmen, welche Wege, die nicht im Flurbereinigungsverfahren enthalten sind, noch nachprofiliert werden sollten. Diese Wege können dann auf Kosten der Ortsgemeinde, jedoch durch den Verband der Teilnehmergeinschaft (VTG) instand gesetzt werden.

Im Rahmen einer Besprechung der Teilnehmergeinschaft wurden folgende Wege für eine Nachbearbeitung genannt:

- a) Nachprofilierung und fahrbarmachen des Weges 4-111 (Nauwies) inkl. eines Weges rechts ab zwischen den Grundstücken Flur 14 Nr. 59 und Nr. 60
- b) Weg hinter dem Friedhof, Anlage 106 -102 auf einer Länge von ca. 200 m
- c) Weg beim Friedhof neben Anlage 106

d) rechts abgehender Weg zwischen 117 und 113

Nach erfolgter Beratung wurde vom Ortsgemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Nachprofilierung der vorgenannten Wege einverstanden. Die Kosten hierfür werden aus der Sondernutzung Windkraft bereit gestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Aufarbeitung von Brennholz

Herr Oberweis erläuterte, dass er von Herrn Bär angesprochen wurde, ob die Möglichkeit bestehe, zu beschließen, dass in einem gewissen Zeitraum (ungefähr von Mai bis September) der Wald für private Brennholznutzer eine Tabuzone sein könnte. Er stelle vermehrt fest, dass im ganzen Jahr über Brennholz geerntet werde.

Diesbezüglich habe der Ortsbürgermeister bereits mit dem Revierleiter Herr Meyer Emailkontakt gehabt. Dieser bewerte die Situation wie folgt:

Herr Meyer halte eine solche Regelung für überzogen weil:

1. Die Anwesenheit von Menschen im Wald zu unserem Wald genauso gehört, wie die Anwesenheit von Wild.
2. Studien belegt haben, dass die Bewegungen der Jäger im Wald für das Wild weitaus störender sind, als die der Arbeiter oder Wanderer.
3. Der jagdliche Erfolg übers Jahr hinweg nur unwesentlich von der Anwesenheit der Brennholz-Kunden abhängt (die Haupt-Jagdzeit ist der Herbst, wo wir am allerwenigsten Brennholz verkaufen). Die Tatsache, dass wir in diesem Jahr im Herbst das Holz versteigern konnten und damit ein längerer Zeitraum der Beunruhigung da war, wird im kommenden ausgeglichen, weil dann gar kein Langholz verkauft wird.
4. Wir in den kommenden Jahren nicht immer das Brennholz im Herbst hauen werden, sondern der normale Verkaufszeitpunkt im Feb. bis April liegt und dann die Käufer nur noch wenige Wochen Aufarbeitungszeit haben.
5. Immer nur ein kleiner Teil des Jagdreviers von der Brennholz-Bearbeitung betroffen ist und der ganze andere Rest nicht.
6. Die Brennholz-Gewinnung für viele Bürger der Gemeinde nicht nur wirtschaftlich von Bedeutung ist, sondern den Bürgern diese Arbeit Spaß macht und sie diesen Spaß lieber im Frühling bei 15 Grad genießen als im Winter bei -5 Grad.
7. Eine solche Regelung nicht überwacht werden kann und damit faktisch nicht durchsetzbar ist.

Der Traum des Pächters, eine Zeit zu haben, in der nur die Jagd im Wald ausgeübt wird, widerspricht sowohl dem Bundeswaldgesetz wie auch dem Landeswaldgesetz und ist nicht mehr zeitgemäß.

Nach erfolgter Beratung wurde sodann folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat schließt sich den Ausführungen des Revierförsters an und verzichtet auf eine Regelung, den Wald für private Brennholznutzer für einen bestimmten Zeitraum zu sperren.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden Fragen zu folgenden Angelegenheiten gestellt:

- Unratablagerungen in der Ortsgemeinde
- Parksituation in der Hauptstraße
- Verbreiterung der Straße Richtung Autohaus Marx

Zu TOP 7: Anfragen

Eines der anwesenden Ratsmitglieder merkte an, dass von einem Baum direkt neben der Spießbratenhütte ein Ast abgeschnitten werden müsste, denn dieser droht abzubrechen.